

# Fotokopie

Gemeinde Glinde  
Kreis Stormarn  
Bebauungsplan Nr. 8  
Baugebiet Wiesenfeld West  
3. Änderung

H. AUSFERTIGUNG für 60/2

## B e g r ü n d u n g

Der mit Erlaß vom 31. Mai 1965 genehmigte Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Glinde sieht für das Änderungsgebiet eine Bebauung mit Einfamilienreihenhäusern vor. Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, daß die Flächen für Werkswohnungen der Fa. Jurid erforderlich werden. Die Fa. Jurid hat vorgesehen, statt der zweigeschossigen Reihenhäuser dreigeschossige Mietwohnungen zu erstellen. Die Gemeindevertretung hat deshalb in ihrer Sitzung am 27.5.1971 eine 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wurde als vereinfachte Änderung durchgeführt. Sie bezog sich auf den südlichen Teil des Planungsgebietes der 3. Änderung. In der 1. Änderung war eine geringfügige Verschiebung der Reihenhäuser vorgesehen. Die 1. vereinfachte Änderung ist nicht zur Durchführung gekommen. Die 2. Änderung bezieht sich auf Verdichtungen im nördlichen Teil des Planungsgebietes. ~~Sie ist im Verfahren und kann demnächst zur Genehmigung vorgelegt werden.~~

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Okt. 1971

Glinde, den 27. Jan. 1972



*Lubna*  
Bürgermeister

### Nachsatz

Die Erschließung des Baugeländes ist bereits ausgeführt. Erschließungskosten entstehen der Gemeinde nicht.

Gemäß Erlaß vom 8.3.1972 IV 81 d - 813/04 (62 18/03) in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20. April 1972 gebilligt